

Auftritt endete im Grossen Rat

THUN Während eines Schulauftritts wurden von Kindern polizeiverachtende Parolen verbreitet. Dieser Fall ist nun Gegenstand einer Interpellation im Grossen Rat.

ACAB – All Cops are Bastards. Zu Deutsch: Alle Polizisten sind Bastarde. Diese einschlägige Kürzung ist im Normalfall lediglich im Sprachrepertoire von einschlägigen Gesellschaften vorhanden. Im September jedoch skandierten dies eine Gruppe Schüler aus der Primarschule Pestalozzi während einer offiziellen Vorführung auf dem Thuner Rathausplatz. Zusätzlich erschien das Video des Auftritts im Internet. Grossrat Mathias Müller (SVP) ist dies sauer aufgestossen. Er reichte am Dienstag eine Interpellation im Grossen Rat ein. Ihn stört in erster Linie, dass das Schulprojekt, in dessen Rahmen der Auftritt stattfand, vom Kanton finanziert wird. Weiter fordert er eine Stellungnahme des Regierungsrates zu den fraglichen Aussagen sowie einen Massnahmenplan.

Aus Projektarbeit entstanden

«Im Nachhinein müssen wir leider sagen, dass wir die Brisanz unterschätzt haben. Künftig möchten wir die Abgrenzung zwischen künstlerischer Freiheit und pädagogischer Verantwortung besser klären», sagt die Co-Schulleiterin Regine Gfeller.

Die fragliche Aufführung fand am 18. September vor rund 150 Zuschauern auf dem Rathausplatz in Thun statt. Der darin zitierte Text des deutschen Rappers Kekocan ist im Rahmen des Schulprojektes «Tau Ceti» verwendet worden. In diesem Projekt übt der

Kunstschaffende Daniel Linder gemeinsam mit den Schülern ein Programm ein, in welchem einem Ausserirdischen mittels Musik die hiesigen Gegebenheiten vermittelt werden sollen. Es wird mit 13 Klassen des Pestalozzi durchgeführt und gipfelt in einer Gesamtauführung aller Klassen am 28. Mai in der Dampfzentrale Bern.

Das Projekt ist eines von neun Gewinnerprojekten aus einer Ausschreibung der Erziehungsdirektion Bern und wird auch von dieser finanziert. Der Kostenpunkt für die 260 Lektionen in Thun beläuft sich auf rund 30 000 Franken. Den Grossteil finanziert der Kanton, weitere Geldgeber sind die Stanley-Thomas-Johnson-Stiftung und die Stadt Thun. Sie steuert 1500 Franken bei.

«Sorgfalt bei Vergabe»

Gerade diese Förderung des Kantons ist es, welche den Grossrat Mathias Müller stört. «Es kann nicht sein, dass der Kanton Projekte unterstützt, in deren Rahmen solche Aussagen gemacht werden.» Sein Anliegen ist es, die Vergabe von Kulturgeldern künftig kritischer zu hinterfragen. «Vieles wird blauäugig unterstützt. Für solche Projekte muss es gewisse Handlungsrichtlinien geben, welche trotz der künstlerischen Freiheit eingehalten werden müssen.»

Davon abgesehen seien die gemachten Aussagen nicht nur unhaltbar, sondern auch strafrechtlich relevant. Müller fordert nun eine Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser Tatsache.

Nur eine Momentaufnahme

«Die meisten Kinder wussten gar nicht, was mit der Abkürzung

gemeint ist», sagt Daniel Linder. Auch er erkannte die Brisanz nicht und würde es heute anders machen. «Im Nachgang wurde die Bedeutung der Aussage in der Klasse diskutiert, worauf die meisten Kinder schockiert reagierten.» Er gibt zu bedenken, dass bei der Betrachtung der knapp fünf Sekunden langen Passage der Kontext des Projektes ausser Acht gelassen werde. «Es ist eine kurze Passage aus einer der insgesamt 13 Aufführungen, welche je rund vier Minuten lang dauerten. Daraus auf das gesamte Projekt rückzuschliessen, ist kurzichtig», sagt Linder.

Dies betont auch Roman Gimmel (SVP), Vorsteher der Direktion Bildung, Sport und Kultur. «Da das Projekt vom Kanton gestützt wird, gehe ich davon aus, dass es nicht von Grund auf schlecht ist.» Er hält jedoch fest, dass «in diesem Fall eine Grenze überschritten wurde». Er nimmt die Verantwortlichen in die Pflicht, künftig solche Aussagen besser im Auge zu behalten und wenn nötig zu intervenieren.

Konsequenzen gezogen

«Diese Negativschlagzeilen zeigen ein falsches Bild eines gut gemeinten Projektes», sagt Co-Schulleiter Mark Grundler. Die Schulleitung zog die Konsequenzen aus der heutigen Situation. «Als Sofortmassnahme haben wir alle Videos aus dem Internet genommen und werden künftig auf eine Veröffentlichung verzichten», sagt Regine Gfeller. Im Hinblick auf die Zukunft sagt sie: «Ob das Projekt weitergeführt wird und wenn ja, in welcher Art und Weise, ist jedoch offen.»

Benjamin Fritz



Urs Baumann

SAMMELSURIM

Es gibt noch viel mehr Erlasse

Mit Verfassung und Gesetzen ist nur ein Bruchteil aller behördlichen Erlasse erfasst. Der ganze Umfang des rechtlichen Räderwerks zeigt sich in Dekreten und Verordnungen. Der Kanton Bern kennt Verordnungen des Parlamentes und des Regierungsrates. Im Übrigen können die Direktionen und die Staatskanzlei zum Erlass von Direktionsverordnungen ermächtigt werden. Die Gesetzessammlung enthält auch Verweise auf Reglemente oder Statuten von selbstständigen kantonalen Anstalten (Universität, Pensionskasse) oder der Justiz (Obergericht, Jugendgericht, Justizleitung). Gleich wie in anderen Kantonen zählt der Kanton Bern auch die interkantonalen Abkommen (Konkordate, Vereinbarungen) beziehungsweise die Grossratsbeschlüsse zu den Erlassen. Ausserhalb der eigentlichen Erlassensammlungen figurieren zudem Richtlinien und Weisungen. *uz*

begnügten sich jeweils mit durchschnittlich 32 Änderungen pro Jahr, während Genf mit jährlich 312 Erlassänderungen einen klar überdurchschnittlichen Aktivismus beweist. «Wer früher viel reguliert hat, tut es auch heute», halten die Autoren der Studie als mögliche Erklärung fest.

Vorgaben des Bundes

Die vom Grossen Rat nun angeordnete «Gesetzesbremse» könnte den bernischen Aktivismus tatsächlich etwas eindämmen, stilllegen kann sie ihn nicht. «Auch weniger Staat kann zu mehr Regulierungen führen», sagt Staatsschreiber Auer und verweist auf den zunehmenden Trend zur Auslagerung staatlicher Aufgaben.

Eine beachtliche Zahl der kantonalen Erlasse seien Umsetzungen von Bundesvorgaben, ergänzt Irène Diethelm, Leiterin Rechtsdienst auf der Berner Staatskanzlei. So hat beispielsweise ab 2007 der Ersatz der kantonalen Zivil- und Strafprozessordnung nachweislich zu einem Reformschub geführt. Tatsächlich sind Anpassungen des kantonalen Rechts häufig auf neue Bundesvorgaben zurückzuführen. Unter den jüngsten Änderungen bernischer Erlasse finden sich etliche, die vom Bund initiiert wurden: etwa die Einfüh-

rungsverordnung vom 29. September zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV, jene vom 14. August zur eidgenössischen Störfallverordnung oder zwei Tage zuvor die Verordnung zum Ausländer- und Asylgesetz. Allerdings bleibt den Kantonen sehr wohl ein gewisser Spielraum. Canisius Braun jedenfalls, der Leiter der Staatskanzlei

«Auch weniger Staat kann zu mehr Regulierung führen.»

Christoph Auer, Staatsschreiber Bern

St. Gallen, weiss um den Ruf seines Kantons als «Musterknabe bei der Umsetzung von Bundesrecht».

Impulse aus dem Parlament

Die im gesamtschweizerischen Vergleich grosse Anzahl kantonalen Erlasse und die häufigen Änderungen hätten im St. Galler Kantonsparlament denn auch schon verschiedentlich zu Vorstössen geführt, erzählt Braun, allerdings ohne dass in seiner Amtszeit je ein Gesetz

ersatzlos gestrichen worden wäre.

Auch Irène Diethelm vermutet, dass eine beträchtliche Anzahl Erlasse auf Impulse aus dem Parlament zurückzuführen sei. Im genaueren untersuchten Kanton Graubünden gehen rund 35 Prozent der Erlassänderungen auf die Legislative und etwa 60 Prozent auf die Anstösse der Exekutive zurück. Zudem hat sich die Zahl der Erlasse in Kantonen wie Graubünden, wo 1998 im Rahmen eines Entschlackungsprogramms nicht weniger als 68 Regierungsverordnungen aufgehoben wurden, inzwischen wieder knapp unter dem Schweizer Durchschnitt eingependelt.

Die anhaltende Flut neuer Gesetze und Vorschriften begründet Staatsschreiber Auer nicht zuletzt mit der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung. Als Beispiel dafür erwähnt er die Digitalisierung, welche neue Regeln im Datenschutz nach sich ziehe. Vor der geforderten «Regulierungsbremse» würde Auer deshalb gezielt abklären, welche Erlasse für ein Unternehmen besonders belastend seien: «Vorläufig halte ich nicht viel von solchen Automatismen.» *Urs Zurlinden*

*** Qualitätsmessung der Rechtsetzung im Kanton Graubünden, Luzern/Freiburg/Zürich, Juni 2015.**

Münchenbuchsee). «Und dies nur, weil die Verwaltungsräte wirtschaftlich gehandelt haben.» Dies sei ein äusserst fragwürdiges Vorgehen, meinte Löffel.

Mit der erfolgten Rückweisung verbunden ist nicht zuletzt die Hoffnung auf einen Rückzug der Initiative. Das Komitee hat Bereitschaft signalisiert, darüber nachzudenken, sollte der SVP-Gegenvorschlag dereinst vom Parlament angenommen werden. Bhend warnte jedoch vor voreiligen Schlüssen: «Ein Rückzug der Initiative ist momentan reine Spekulation.» *Marius Aschwanden*

Einsprache zurückgezogen – folgt nun Anzeige gegen Polizei?

REGIONALGERICHT Während einer Polizeikontrolle hat ein Mann unbefugt die Gespräche mit seinem Handy aufgenommen. Deswegen wurde er von der Staatsanwaltschaft bestraft. Vor Gericht hat er nun seine Einsprache zurückgezogen.

«Bis wann kann ich meine Einsprache zurückziehen?» Das war die erste Frage, welche der Beschuldigte vor der gestern angesetzten Hauptverhandlung am Regionalgericht Oberland in Thun stellte. Was war passiert? Während einer Polizeikontrolle im Dezember 2014 in Heimberg nahm ein in der Region Thun wohnhafter 50-jähriger Schweizer mit seinem Mobiltelefon unbefugt die Gespräche auf. Erst nach mehrfacher Belehrung und Bitten durch die Polizei stoppte er die Aufnahmen, weigerte sich jedoch, diese zu löschen. Dies trug ihm einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland, ein. Er wurde mit einer bedingten Geldstrafe von 12 Tagessätzen zu je 150 Franken belegt, unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren. Ausserdem wurden ihm eine Verbindungsbusse von 450 Franken und die Verfahrenskosten von 500 Franken aufgebürdet. Weil der Beschuldigte gegen das Urteil der Staatsanwaltschaft Einsprache erhob, war auf gestern die Hauptverhandlung am Regionalgericht angesetzt.

«Muss über meinen Schatten springen»

«Sie können Ihre Einsprache immer noch zurückziehen», knüpfte die Gerichtspräsidentin an die vom Beschuldigten eingangs gestellte Frage an. Bereits vorgängig hatte sie ihn in einem Brief zu

diesem Schritt ermuntert. Dazu konnte er sich jedoch auch gestern nicht spontan entscheiden und wollte vorerst noch wissen, wie hoch bei einem Schuldspruch die zusätzlich anfallenden Kosten sein würden. «Es geht mir eigentlich nicht ums Geld», betonte er. Im vorliegenden Fall stufe er das Vorgehen der Polizisten als Amtsmissbrauch ein, weshalb er sich eher als Opfer denn als Täter betrachte.

Nach einigem Hin und Her, verbunden mit der Aussage «So muss ich über meinen Schatten springen», rang sich der Beschuldigte schliesslich zum Rückzug seiner Einsprache durch. Damit ist das Urteil der Staatsanwaltschaft rechtskräftig geworden. Mit den Mehrkosten von 100 Franken kommt die Angelegenheit den Mann nun auf 1050 Franken zu stehen. Am Schluss dankte er der Gerichtspräsidentin für ihre Empfehlungen, liess jedoch durchblicken, dass er sich eine Anzeige gegen die Polizei wegen Amtsmissbrauch noch überlegen werde. *Hans Kopp*

Extrarunde

Patric Bhend (SP, Steffisburg) im Namen der Kommission. Die Kommission wolle die beiden Anträge aber zuerst auf ihre finanziellen und materiellen Konsequenzen analysieren, bevor darüber abgestimmt werde. Zudem müssten die Begrifflichkeiten genau geklärt werden. Die zweite



Michael Aebersold (SP) plädierte für mehr Zeit.

Michael Aebersold, Autor des zweiten Gegenvorschlags und SP-Fraktionssprecher: «Was bedeutet ein 24-Stunden-Notfallbetrieb genau? Diese und andere Fragen müssen geklärt werden.»

Hoffnung auf Rückzug

Dass nun plötzlich auch die bürgerlichen Parteien ein stärkeres Eingreifen des Kantons in die Spitalversorgung befürworten, stiess manchen Grossräten sauer auf. «Dieselben Leute, die beim Spitalversorgungsgesetz mehr Markt verlangt hatten, wollen nun, dass der Kanton Vorgaben macht», sagte Ruedi Löffel (EVP,

ANZEIGE

– Kostenlose – Weindegustation

am Samstag, 28. November 2015 von 11 bis 16 Uhr im Verdi, Bern

Degustieren Sie kostenlos die Promotionsweine der Bindella-Weinhandlung – darunter Spitzenerzeugnisse von Antinori, Banfi, Biserno und Masi. Und geniessen Sie dazu italienische Häppchen.

Willkommen im Gewölbekeller des Ristorante Verdi! Gerechtigkeitsgasse 7, 3011 Bern

bindella.ch

Bindella
la vita è bella

